

# Eidgenössisches Offiziersheft

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **19=39 (1873)**

Heft 35: \

PDF erstellt am: **13.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-94756>

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frontentwicklung der zu verteidigenden Stellung zu rechnen), während 4 Divisionen für den Moment des Gegenstoßes in Reserve gestellt werden.  
(Schluß folgt.)

## Eidgenössisches Offiziersfest.

(Korrespondenz.)

Die Festtage sind vorbei, die hochgehenden Wogen der Festfreude haben sich gelegt und die Stadt hat wieder ihr Alltagskleid angezogen und Ihr Korrespondent hat wieder die nötige Ruhe um all das Erlebte zu ordnen und Ihnen mitzuteilen.

Vor Allem schicke ich voraus, daß Aarau noch nie eine so reiche Dekoration gesehen hat, wie diese letzte für das eidgenössische Offiziersfest war. Manche Straßen, wie die alte Vorstadt, die Markt- und Schwertgasse, die Kronengasse, waren so mit Flaggen und Fahnen, mit Kränzen und Blumen bedeckt, daß sie fast überladen genannt werden konnten. Jede Straße hatte aus eigenen Mitteln außerdem einen Bogen oder Kranz mit Inschriften beschafft, deren durchschnittliche Preise auf 65 bis 70 Fr. sich stellten. Kurz es war ein Eifer und eine Thätigkeit unter dem Publikum, wie man sie nicht erwarten durfte.

Der erste festliche Akt war der Empfang der eidgenössischen Fahne und des abtretenden Zentralkomite am Bahnhof. Als der Zug heranfuhr lösten sich nach und nach 22 Kanonenschüsse und fiel die Feldmusik ein. Mit der Fahne kamen etwa 20 Offiziere aus der Westschweiz, welche von den Aarauern und andern Anwesenden freundschaftlich begrüßt wurden.

Die angekommenen Herren Offiziere mit der Fahne und dem Herrn Präsidenten, Oberst Philippin, blieben auf dem Perron. Herr Landammann Keller, von 2 Stabsoffizieren begleitet, war angekommen und hielt die Begrüßungsrede, in welcher er in beredter und herzlicher Weise zur Einfuhr in die Stadt am Fuße des Jura, der auch der Jura Neuenburgs sei, einlud und in der er die Fahne der schweizerischen Offiziere als Sinnbild der Ehre und der Treue und als Zeichen der Einheit begrüßte. Herr Oberst Philippin antwortete in ebenso warmer als patriotischer Rede, die allgemeinen Beifall fand.

Nachher wurde Ehrenwein serviert und die Abgeordneten der Kantonssektionen zur Abgeordnetenversammlung in den Schwurgerichtssaal eingeladen.

Dieser Versammlung, an welcher die Sektionen Zürich, Luzern, Basel-Stadt, Basel-Land, Schaffhausen, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Valais, Neuenburg und Genf vertreten waren, lag statutengemäß die Vorbehandlung der Traktanden für die Generalversammlung ob.

Nach der Eröffnung durch den Präsidenten Herrn Oberstlieutenant Rudolf wurden zu Stimmentzählern ernannt die Herren Inf.-Hptm. Merlan von Basel und Inf.-Leut. Dubois von Neuenburg. Als Uebersetzer wurde Hr. Inf.-Major Meier von Genf bestellt.

In Betreff der Gesellschaftsrechnung wurde beschlossen, es solle dieselbe durch eine vom Zentralkomite zu bestellende Rechnungskommission geprüft und von der Generalversammlung begutachtet werden.

Das Zentralkomite legt einen Antrag vor, welcher dahin geht, es sei eine Revision der Statuten im Sinne der weniger häufigen Abhaltung der Feste und eine Revision des Reglements über die Stellung von Preisaufgaben im Sinne einer Erhöhung der Preise vorzunehmen. Dieser Antrag wird allseitig unterstützt und der Generalversammlung zur Annahme empfohlen.

Als nächsten Festort, für welchen man zuerst Basel im Auge hatte, wurde auf den motivirten Antrag des Herrn Oberstlt. Falkner und nachdem vom Abgeordneten Thurgau's kein Widerspruch erfolgt war, Frauenfeld der Generalversammlung vorzuschlagen beschlossen.

Von den 8 Preisfragen, welche das eidgenössische Militärdepartement aufgestellt hat, sind vom Zentralkomite die Fragen 1, 2 und 6 vorgeschlagen worden. Die Abgeordnetenversammlung hielt jedoch die Fragen 1, 5 und 8 für die dringlicheren und beschloß auf den Antrag des Hrn. Oberstlt. Falkner diese 3 der Generalversammlung vorzuschlagen.

Es kam sodann noch der Antrag der Sektion Schaffhausen, auf Beschaffung eines Handbuchs für Infanterieoffiziere, zur Behandlung, und es wurde derselbe ebenfalls an die Generalversammlung gewiesen.

Von Abends 8 Uhr an war gesellige Unterhaltung im Bahnhofgarten, wo die Fiedthaler Feldmusik spielte und bei herrlicher Gasbeleuchtung ein Stündchen der Kameradschaftlichkeit gewidmet wurde.

Am 2. Festtage, am Sonntag den 17. Aug., versammelten sich die Herren Offiziere sektionsweise zur Anhörung der angekündigten Vorträge.

Dieser Theil des Festes zeichnete sich gegenüber von frühern Festen wesentlich durch die Gediegenheit des Vorgetragenen aus, worüber nur eine Stimme war, und durch die Ausdauer, mit welcher die Herren Offiziere den Vortragenden und den Verhandlungen folgten, die meistens bis 12 Uhr dauerten.

In der Sektion Generalstab, Schützen und Infanterie sowie in der Sektion Sanität wurden die bereits reglementirten Bestimmungen für die Manöver größerer Truppenkorps und über den neuorganisirten Sanitätsdienst behandelt und konnten diese Gegenstände nicht gerade einer Diskussion rufen.

In der Sektion Kavallerie wurde der sehr interessante Vortrag über die Zerstörung der Eisenbahnen mittelst Dynamit eifrig besprochen, und nachher erfolgten noch einige Mittheilungen des Hrn. Oberst Zehnder.

In der Sektion Genie und Artillerie dagegen wurde auf den sehr anregenden Vortrag des Herrn Art.-Major Meister eine Eingabe an das eidgen. Militärdepartement beschlossen, welche ungefähr dahin lautet:

1) Es unterstütze die Sektion Genie und Artillerie die Anträge des Hrn. Oberstlt. Müller, wie sie in der Schweiz. Militärztg. gestellt wurden, betreffend vermehrte Importation und Verkauf von Reitpferden durch die Regie-Anstalt.

2) Es sei vom Bund eine Statistik des Pferdebestandes der Schweiz, wesentlich nach dessen Brauch-

barkeit zu den verschiedenen militärischen Zwecken, anzulegen und fortzuführen.

3) Es seien für den Kriegsfall Bestimmungen über die Requisition der Pferde aufzustellen und es möchte dabei die Bezahlung des vollen Werthes in Aussicht genommen werden.

4) Die Verpflichtung der Pferdebestellung im Frieden seitens der Gemeinden möchte einheitlich geregelt und dabei die Vermögensverhältnisse sowohl als der Pferdebestand in Rücksicht genommen werden.

5) Für den Instruktionsdienst sei das Mietzgeld zu erhöhen und zwar je nach der Leistungsfähigkeit des Pferdes mehr oder weniger.

In der Sektion Kommissariat wurde im Anschluß an den Vortrag von Herrn Stabshauptmann Hegg beschlossen:

1) Es sei das eidgen. Militärdepartement zu ersuchen in ähnlicher Weise, wie für das Sanitätswesen geschehen ist, eine Kommission zusammenzubefordern, welche das Verwaltungswesen der eidg. Armee prüfen und Vorschläge für die Reorganisation desselben durchberathen soll.

2) Es wird von der Versammlung eine Vollziehungskommission niedergesetzt, welche die nöthigen Vorkehrungen zur Abfassung und persönlichen Uebergabe eines Memorials in diesem Sinne an das eidgen. Militärdepartement bewirken soll.

3) Die Vollziehungskommission berichtet am nächsten eidgen. Offiziersfeste oder an einer zu diesem Zwecke zusammenberufenen Versammlung über die gethanen Schritte und setzt sich mit den Offizieren der Armeeverwaltung in Verbindung, um ihre Wünsche bezüglich der Reorganisation des Armeeverwaltungswesens entgegen zu nehmen.

4) In diese Kommission wurden gewählt:

Herr Oberstl. Tobler (Wegikon),

„ Stabsmajor Deggeler (Schaffhausen),

„ Stabshauptmann Wirz (Zürich).

Ueber das Bankett, welches diesen Verhandlungen folgte, und den Ausflug auf die Habsburg, sowie über die Bewirthung in Brugg verweise ich auf die politischen Zeitungen. Es sei mir nur erlaubt als Maßstab für die Theilnahme der Landbevölkerung am Fest und besonders an der brillanten Beleuchtung der Stadt das Faktum anzuführen, daß nach übereinstimmender Schätzung Mehrerer die Zahl der Menschen in den Straßen 20,000, sage zwanzigtausend erreicht haben mag. Von 4 und 5 Stunden her kamen die Leute schaarenweise zu Fuß und zu Wagen und verließen theils erst um 11 Uhr die Feststadt. Auch das Mätteli bot lange nicht Raum genug zum Stehen für die Menge, welche sich hinzudrängte.

Was nun den 3. und Hauptfesttag, den Montag, anbelangt, so begann derselbe sehr schön mit dem Festzug durch die Stadt und der Fahnenübergabe vor dem reich decorirten Rathhause. Ich habe nie einen feierlicheren Moment gesehen als diesen, wo von 200 Offizieren umgeben, von ebensoviel Kadetten und zahlreichem Publikum, die eidgen. Fahne, dieses Symbol des einen Vaterlandes, dieses Palladium des Soldaten, dem neuen Präsidenten übergeben wurde. Die gewechselten Reden waren ernst, patriotisch und

fest, ohne Phrase. Die Ruhe unter den Zuhörern wurde nur durch ein Bravo für die Huldigung an unsern General unterbrochen.

Nach Beendigung der Fahnenübergabe begab sich der Festzug in die Kirche zur Hauptversammlung.

Ich theile Ihnen nachstehend das ungefähre Protokoll derselben mit:

1) Der Präsident Rudolf eröffnet die Verhandlungen, indem er das Traktandenverzeichnis mittheilt, welches die Abgeordnetenversammlung beschlossen hat und indem er anzeigt, daß das Zentralkomite im Auftrag der Abgeordnetenversammlung die Rechnungsprüfungskommission in den Herren Oberstl. Bollinger, Kommandant Savary und Stabschptm. Schweizer bestellt habe.

2) Auf Vorschlag der Versammlung werden Schützenhauptmann Suter und Lieutenant Althoff zu Stimmenzählern und Herr Major Meier zum Uebersetzer gewählt.

3) Vom Aktuar wird das Protokoll der letzten Generalversammlung in Neuenburg verlesen und von der Versammlung genehmigt.

4) Zur Behandlung gelangen die Preisfragen, welche unter den vom eidg. Militärdepartement gestellten 8 Fragen auszuwählen sind. Es wird vom Aktuar das bestehende Reglement über die Stellung und Lösung von Preisfragen und hernach werden die gestellten Preisfragen selbst verlesen, von welchen die Abgeordnetenversammlung die Wahl der 1., 5. und 8. vorschlägt.

Oberstl. Fr. v. Erlach stellt gestützt auf eine Bestimmung des Reglements über Preisfragen den Antrag, es möchte die Frage: „Welches ist der gegenseitige Einfluß der Staatszustände eines, namentlich unseres Volkes und seines Kriegswesens“ ebenfalls als Preisfrage aufgestellt werden. Er motivirt seinen Antrag damit, daß es Angesichts der bevorstehenden Bundesrevision sehr angezeigt sei, die Wehrkräfte der Schweiz sorgfältig zu studiren und eine Organisation derselben zu suchen, welche unsern Verhältnissen am besten angepaßt sei. Er wünschte, daß die Leitung und Organisation zwischen Bund und Kantonen in der Weise getheilt würde, daß erstere das Bundesheer und letztere die sonstigen Kräfte organisiren und verwenden würden.

Da seine Auseinandersetzungen lange dauern, so wird er von Hrn. Major Meister mit der Stellung einer Ordnungsmotion unterbrochen, welche dahin geht, das Präsidium möchte den Herrn Oberstl. v. Erlach darauf aufmerksam machen, daß er sich vom Thema, Wahl von Preisfragen, entferne und ihn um Abkürzung des Vortrags ersuchen. Oberstl. Frei unterstützt diese Motion und Oberstl. v. Erlach verspricht Abkürzung.

Nachdem er geredet, werden die 3 Preisfragen

1. Welches ist die zweckmäßigste Stärke und Organisation der taktischen Einheit für die Infanterie und Schützen unserer Armee?

5. Ist eine Vermehrung unserer Kavallerie Bedürfnis und welches sind die Mittel und Wege dazu, um auf Erfolg zu hoffen?

8. Sind in Folge der veränderten Bewaffnung

und Kriegsführung in der Organisation unserer Parks wesentliche Modifikationen vorzunehmen und welche? Wie kann man hinsichtlich der Bespannung der Divisionenparks, sowie der militärisch organisierten Bespannung von Pontonstrains, Ambulancen, Gepäc der Stäbe und der taktischen Einheiten, sowie der Lebensmittelkolonnen, den Bedürfnissen unserer Armee gerecht werden und welche Organisation von Parktrain und von Armeetrain ist zu diesem Behufe am passendsten?“

nochmals verlesen und da kein anderer Antrag gestellt wird, zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Da laut Reglement nur 3 Preisfragen gestellt werden können, so fällt der Antrag Erlach dahin. Die Bestellung der Preisgerichte wird dem Zentralkomite überlassen.

5) Der Referent des Zentralkomite, Hr. Major v. Hallwyl, verliest sein Referat über die Thätigkeit der Kantonalsektionen. In einiger Abweichung von den statutarischen Bestimmungen hält derselbe eine Ansicht über die Mängel, die unserer Armee und unsern Vereinsinstitutionen anhangen und gelangt zu folgenden Schlüssen:

a. Die Generalversammlung des eidg. Offiziersvereins sollte nur alle 4 oder 5 Jahre stattfinden. Feldmäßige Einfachheit sollte das charakteristische Merkmal seiner Feste sein. Die damit ersparten Summen würden dem Invalidenfond zugewendet.

b. Die Hauptaufgabe eines erweiterten Zentralkomite sollte in der Auswahl und Ausschreibung militärischer Preisaufgaben und in der Beurtheilung der einlangenden Arbeiten bestehen. Zur Prämiierung und Veröffentlichung der letztern wären die Gelder des Vereins zu bestimmen.

c. Die kantonalen Sektionen sollten alljährlich eine ein- oder zweitägige Refognoszierung, beziehungsweise einen taktischen Ausmarsch veranstalten, bei welchem militärisch abgefocht, unter Umständen bivouacirt und statt gefestrednert, flott gearbeitet würde. Die Vereinsgeschäfte ließen sich kurz bei der Besammlung oder vor dem Auseinandergehen abthun.

d. Die Lokalvereine sollten auf regelmäßige, wenigstens allmonatliche Zusammenkünfte halten und sich auf folgende Traktanden beschränken:

α) Bei günstiger Witterung: Refognoszierungen mit Gefechtsuppositionen auf dem Terrain. Vertheilung der Arbeit nach Graden und Waffengattungen. Berichterstattung, Kritik und Diskussion.

β) Im Winter oder bei schlechter Witterung: Uebung des Kriegsspiels oder Vorträge über Gefechtsabschnitte (nicht Schlachten) aus den Kriegen der Jahre 1866, 70 und 71. Alle weiteren Themata sollen dem Privatstudium überlassen werden.

Herr Kavalleriehauptmann Couvrou von Vivis spricht sich gegen die Abhaltung des Offiziersfestes in längern Zwischenräumen, von 4 bis 5 Jahren aus, da im Sommer mancherlei Abhaltungen, wie Militärdienst, die Herren Offiziere verhindern, das Fest zu besuchen und so könne es vorkommen, daß Offiziere nur alle 10 Jahre zu einem Festbesuch gelangen.

Da im Referat des Hrn. Major v. Hallwyl kein Antrag gestellt wurde, so wird die Anregung des

Hrn. Spim. Couvrou für die Behandlung des Antrages über Statutenrevision notirt.

Nachdem Niemand mehr das Wort verlangt, wird das Referat dem Hrn. Major v. Hallwyl vom Präsidium Namens der Versammlung verdankt.

6) Die vom Zentralkomite bestellte Kommission zur Prüfung der Gesellschaftsrechnung, Referent Hr. Oberstlt. Bollinger, referirt über die Rechnungsstellung des Kassiers und beantragt Genehmigung und Verbannung der Rechnung. Dieselbe macht zu Händen des neuen Kassiers die Bemerkung, daß die Sektion Baselland gar keine Beiträge eingesandt habe. Ferner wird bemerkt, daß die Glarner Obligationen nur 3 pCt. Zins tragen und daß es wünschenswerth wäre, dieselben zu versilbern. Ein letzter Antrag geht dahin, daß bei dem guten Kassa- und Vermögensstand der Gesellschaft, welcher circa 38,000 Franken betrage, ein Beitrag von 1000 Fr. an die Kosten des Festes dem jeweiligen Festorte möchte verabreicht werden.

Der erste Antrag betreffend Genehmigung und Verbannung der Rechnung wird genehmigt.

Ueber den zweiten Antrag betreffend Beitrag an die Festkosten bemerkt der Hr. Referent v. Hallwyl, daß das Zentralkomite diesen Antrag auch zu stellen beschloßen habe, seitdem aber diesen Beschluß mit Rücksicht auf den zu stellenden Antrag auf Statutenrevision wieder aufgehoben habe, um der zu bestellenden Revisionskommission freie Hand zu lassen.

v. Hallwyl beantragt Ueberweisung des Antrages Bollinger an die zu bestellende Revisionskommission, und dieser Antrag wird zum Beschluß erhoben.

7) Das Zentralkomite stellt einen von Hrn. Major v. Hallwyl motivirten Antrag auf Niedersetzung einer Kommission, welche der nächsten Generalversammlung Vorschläge vorzulegen hat über eine Revision der Statuten im Sinne der Vereinfachung und weniger öftern Abhaltung der eidgen. Offiziersfeste, sowie über Revision des Reglements über Stellung von Preisfragen im Sinne einer stärkern Inanspruchnahme der Gesellschaftskasse für die Prämiierung würdiger Arbeiten.

Hr. Oberst Philippin ist mit dem Antrag einverstanden, wünscht aber, daß die Sektionen um ihre Ansichten, die Revision der Statuten betreffend, angegangen werden. Ferner wünscht er, daß behufs Vorbereitung auf die Traktanden, die Referate der einzelnen Referenten und das Traktandenverzeichnis sowie die Anträge vorher gedruckt werden.

Kavalleriehauptmann Couvrou, welcher zwar gegen eine weniger oft wiederkehrende Abhaltung des Festes ist, erklärt sich mit der Bestellung einer Revisionskommission einverstanden.

Das Zentralkomite acceptirt die von Hrn. Philippin gewünschten Erweiterungen zum Antrag. Da kein anderer Antrag vorliegt, so gelangt der motivirte Antrag des Zentralkomite zur Abstimmung und wird derselbe zum Beschluß erhoben.

Hr. Oberst Philippin schlägt die Bestellung einer 5-gliederigen Kommission durch das Bureau vor. Auch dieser Antrag wird beschloßen.

8) Zur Behandlung gelangt der Antrag der Sektion

Schaffhausen: „Es wolle der Generalversammlung gefallen zu beschließen, es sei die Beschaffung eines Handbuchs für die schweizerische Infanterie in hohem Grade wünschbar und sei der Vorstand beauftragt, die geeigneten Maßnahmen hiefür zu treffen.“

Herr Oberstlt. Bollinger begründet diesen Antrag mit der Nothwendigkeit, ein brauchbares Belehrungsmittel für den strebsamen Infanterieoffizier zu bekommen, das bis jetzt gänzlich gefehlt habe. Er schließt mit dem Wunsch, es möchte die Gesellschaftskasse eine finanzielle Unterstützung an ein solches Werk, das ähnlich wie das Artilleriehandbuch zu beschaffen wäre, bis zum Betrage von 5000 Fr. verabreichen.

Hr. Oberst v. Greyerz stimmt dem Antrage Schaffhausen bei, wünscht aber, daß aus der Vereinskasse kein Beitrag an dieses Werk geleistet werde, da dies Bundes Sache sei. Er beantragt ein Gesuch an den Bundesrath um Beschaffung eines solchen Werkes und im Falle einer ablehnenden Antwort, Aufstellung eines solchen Infanteriehandbuchs ganz aus den Mitteln der Gesellschaft.

Der Antrag v. Greyerz wird zum Beschluß erhoben.

9) Zur Behandlung gelangt die Wahl des nächsten Festortes. Vom Zentralkomite wird Frauenfeld vorgeschlagen.

Herr Oberst Egloff hat Bedenken, gegen diesen Vorschlag, da in Frauenfeld sehr wenig Hülfsmittel und sehr wenig eidgen. Offiziere seien, bemerkt aber, daß die anwesenden jüngern Offiziere die Mittel und die Stimmung der Herren Thurgauer Offiziere besser kennen als er.

Herr Stabshauptmann Merk von Frauenfeld theilt mit, daß er zur Erklärung sich ermächtigt halte, daß die Thurgauer Offiziersgesellschaft die Uebernahme des Festes nicht ablehnen werde.

Hierauf wird der Antrag des Zentralkomite zum Beschluß erhoben.

Es wird nun zur Wahl des neuen Zentralkomite geschritten und beantragt, diese Wahl durch den Offiziersverein Thurgau vornehmen zu lassen.

Oberstlt. Falkner macht darauf aufmerksam, daß die Statuten die Wahl durch die Generalversammlung vorschreiben.

Auf den Antrag Hr. v. Erlachs überträgt die Generalversammlung diese Wahl der Sektion Thurgau.

10) Herr Stabshauptmann Hegg hält seinen Vortrag über die Frage: „Kann die Militärverwaltung von der Militärinspektion getrennt werden“, und gelangt zu der Schlußthese: „Die Militärverwaltung ist ein Zweig des militärischen Unterrichts. Damit die einzelnen Führer sich in diesem Zweige ausbilden können, darf die Verwaltung des Bundesheeres nicht durch Civilbehörden der Kantone stattfinden, sondern diese muß den Kantonen vom Bund abgenommen werden.“

Herr Stabshauptmann Hegg wünscht, daß die Versammlung entscheide, ob eine bezügliche Vorstellung beim eidgen. Militärdepartement gemacht werden solle oder nicht.

Oberst v. Sinner spricht sich gegen eine solche Vorstellung aus, damit die Lösung der Frage der Zen-

tralisation der Militärverwaltung nicht präjudizirt werde.

Eine Eingabe wird nicht votirt.

Schluß 12 Uhr.

Um 1½ Uhr setzten sich die Herren Offiziere zum letzten Mal zur Tafel, und zum Abschied wärzten die herrlichsten Toaste das Mahl. Namentlich wußte der alte Kämpfer für Licht und Freiheit, Augustin Keller, die Zuhörer so zu fesseln, daß Mancher Mühe hatte, eine unmilitärische Rührung hinunter zu kämpfen. Es bewährte sich in den Toasten der verschiedensten Sprachen das alte Sprichwort: Drei Sprachen und ein Gedanke; der Gedanke an die Vereinigung unter unserem einzigen Banner, dem weißen Kreuz im rothen Feld.

Nur zu früh entführten die Eisenbahnzüge die lieben Gäste nach allen Richtungen der Heimat zu. Möge das Fest einen Samen ausgestreut haben, der einst zum Wohl des Vaterlandes aufgehe.

## Eidgenossenschaft.

### Truppenzusammenzug bei Freiburg.

#### Divisionsbefehl Nr. 3.

Damit Offiziere und Soldaten sich einen richtigen Begriff von den beabsichtigten Manövern machen und dazu bestmöglichst vorbereitet werden, damit sie auch während der Manöver eine möglichst kriegsgemäße Ausbildung erhalten, bringt das Divisionskommando hienüt die den Uebungen zu Grunde gelegte Generalidee, die Instruktion für die Vorübungen und Brigademanoöver, sowie eine Anzahl taktischer und Manöververzeichnisse den Truppen zur Kenntniß:

#### A. Generalidee.

Ein schweizerisches Armeekorps, dessen Gros hinter der Aare und auf beiden Ufern der Sense in engen Kantonsrungen liegt, während eine Avantgarde nach der Gegend von Murten vorgeschoben und Freiburg von einem Detachement besetzt ist, erhält Kenntniß vom Anmarsch eines feindlichen Armeekorps aus der Gegend von Yverdon her. Neuchâtel, Biel und die dortigen Jurapässe sind durch vorgeschobene Detachements der schweizerischen Hauptarmee besetzt, welche sich zwischen Olten und Aarburg konzentriert. Die schweizerische Avantgarde bei Murten erhält Auftrag, den Marsch des feindlichen Armeekorps aufzuklären und durch Benützung des schwierigen Waldterrains bei Courlevon möglichst zu verzögern, um dem Gros des Armeekorps Zeit zur Konzentration und zum Vorrücken zu verschaffen. Es entwickeln sich aus diesem Befehl am 4., 5. und 6. September mehrtägige Avants- und Arrèregangengefechte (die Brigademanoöver) deren (suppon.) Resultat der Rückzug des feindlichen Armeekorps gegen Moudon ist; das schweizerische Armeekorps folgt demselben. Inzwischen ist die feindliche Hauptmacht über Neuchâtel und durch den Berner-Jura gegen die längs der Aare konzentrierte Schweiz. Armee vorgedrungen und rückt nach Vertreibung der schweizerischen Vortruppen direkt gegen die Linie Aarberg-Büren vor. Eine feindliche Division hat die Bihl beim Jolimont überschritten und sucht in der Richtung auf Murten die Verbindung mit dem erst erwähnten sich zurückziehenden Armeekorps. Das schweizerische Armeekorps erhält Befehl mit einer Division die Verfolgung noch 1—2 Tage fortzusetzen, mit der andern (der IV. resp. Uebungs-) Division der feindlichen von Jolimont anrückenden (durch 1 Bataillon Infanterie, 1 Batterie und 1 Kompagnie Dragoner markirten) Division entgegenzutreten. Die Brücken bei Gümnenen und Laupen werden durch Detachements der schweizerischen Hauptarmee besetzt (suppon.) und zur Zerstörung vorbereitet. Die IV. Division erhält die Aufgabe die feindliche Division zurückzuwerfen und die Stadt Freiburg, sowie die